

ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41 20097 Hamburg T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de adac.de/hansa

MC Wolgast e.V. im ADAC

Remo Schmidt Leiter Jugend, Sport und Ortsclubs

Hamburg, 20. Februar 2025

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung Reg.Nr.: 21 / 25 Veranstaltung: ADAC 3h Frühjahrs-Enduro am 16. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung beschränkt.

Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter. Sämtliche motorsportrechtlichen Bestimmungen sind aufrufbar unter <a href="https://www.dws.nuter.nu

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsport- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend wird Ihnen der Abschluss einer Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 empfohlen.

Vertreten durch den Vorstand Vorstandsvorsitzender:

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 3693

USt-IdNr.: DE118713877

Hanno Huijssen

Commerzbank AG

IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00

BIC: DRESDEFF200



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich. Dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht über den Login Bereich für Ortsclubs auf www.adachansa.de hochzuladen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung
 Offizielle Ergebnisliste / TN- Liste (bei Training)
- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung
 (Art der Unterlagen abhängig vom Veranstaltungsformat)

Medizinischer Abschlussbericht/Unfallberichte, Schlussberichte Rennleiter/Fahrtleiter/Sportkommissar/Schiedsgericht/Technische Kommissare, Veranstaltungsbericht, Umweltbericht, Exemplar des Programmheftes und Veranstaltungsflyer, Bordbuch / Roadbook

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

7 Shut

Remo Schmidt
-Leiter Sportabteilung -

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstraße 41 20097 Hamburg T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de adac.de/hansa

Vertreten durch den Vorstand Vorstandsvorsitzender: Hanno Huijssen

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 3693

USt-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00

BIC: DRESDEFF200

Kurz – Ausschreibung für

Motorrad Clubsport Enduro
Motorrad Cross Country

.....

2025



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2025. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country u. Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

	ngsbestimmungen org dlichen Auskünften üb			Slich der Fahrtleiter berechtigt.			
	rz-Ausschreibung wurd RegNr. 21			rt und Ortsclubs des ADAC Hansa e.Vgenehmigt.			
Titel der				IC Wolgast e.V.2025			
Termin d		16.03.2025	03.2025				
I. ZEITPL	.AN						
Startgru	ope 1	Startgrup	Startgruppe 2				
Datum	Uhrzeit von - bis	<u>Datum</u>	Uhrzeit von - bis				
09.03.25	24:00			Nennungsschluss / (vorliegend beim Veranstalter)			
				Dokumenten-Abnahme (freiwillig)			
				Technische Abnahme (freiwillig)			
16.03.25	07:00 09:30			Dokumenten-Abnahme			
16.03.25	07:00 09:30			Techn. Abnahme			
				Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern			
16.03.25				Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)			
16.03.25	10:00			Start des 1. Teilnehmers pro Startgruppe			
16.03.25	13:00			Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel			
16.03.25	13:45			Rückgabe der Lizenzen			
16.03.25				Aushang der Ergebnisse			
16.03.25	14:30			Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)			

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare MC Wolgast e.V. im ADAC, 17438 Wolgast, Am Strom 9										
1.1	Veranstalter:	0171 7478 865								
Das '	Veranstaltungs-E	Büro								
ist bis	s einschließlich .1.	4.0.3.20 <u>2</u> 5		ւßer Samstag o. a. Anschri		iertag) von 10:00	bis 12:00	Uhr		
	am		von	bis	Uhr und					
	am		von von	bis bis	Uhr und Uhr	erreichbar.				
1.2	Organisation									
Gesan	ntleiter:	Henry Kamme	el 							
Fahrtle	eiter:	Olaf Meinke /								
			Daniel Held / Dirk Pasedag							
Fahrtsekretär: Auswertung:		Thomas Paul								
١	WP-Leiter:									
;	Sachrichter:									
1.3	Sportkommissa	Olaf Thätner	-	_	ekannt gegeben					
1.3	•	Olaf Thätner, H	Henry Kam	mel, Dirk Pas	sedag					
	Schiedsgericht	Jan Feld								
1.4 Techn. Kommis		Mario Jar	nke							
1.5	Zeitnahme-Kon	nmissar: Thomas								

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- X ADAC CC Enduro Cup Nord *
- $X \quad \hbox{Motorrad-Clubsport-Enduro-Meisterschaft 2025 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.}$
 - * *gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- X weitere div. ADAC Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

	Χ	Enduro Landesmeisterschaft M/V + ADMV MGM 2025
	Χ	Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.
Art.	2 Be	eschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung
ı	Die V	eranstaltung findet in 17438 Wolgast, Rennstrecke Am Ziesa-Bergstatt.
(GPS I	Koordinaten: 54,0472 // 13,7527
2.1	Die	e Fahrzeit je Klasse beträgt ca3 Stunden.
		a) Rundkurs auf Bestzeit über ca. 12 Kilometer pro Runde.
	(A	ulle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
2.2	Auf	fgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race-Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB B/J/C-Lizenz oder einer Race-Card startberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum ACCEC Nord über <u>enduro-cup.de</u> bzw. <u>nennung.adac-enduro.de</u> online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung € 60,00 incl. MwSt.

Schüler- & Jugendklassen € 25,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 20,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei

DE22150505000371005086 Sparkasse Vorpommern

Klasse/Name/Startnummer

Kennwort: zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

> .09.03.....2025, vorliegend beim Veranstalter Nennungsschluss ist der:

Die Teilnehmerzahl ist auf 140.....begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card (schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung Klasse EC 2:

offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card

(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung Klasse EC 3:

offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card

(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 4: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / J / C Lizenz, DMSB Race Card Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter) (blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)

Enduro- und MX Motorräder bis 125 ccm-2-T / 150 ccm-4-Klasse EC 5:

T, offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card Alter der Teilnehmer 14 bis 16 Jahre, gem. GA Art. 5

Klasse D

(blauer Grund, weiße Ziffern)

Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung Klasse EC 7:

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

Geburtsjahr 1984 oder älter (grüner Grund/weiße Ziffern)

Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung Klasse EC 8:

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

Geburtsiahr 1974 oder älter (grüner Grund/weiße Ziffern)

Enduro- und MX Motorräder Klasse EC 9:

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

Damen

(lila Grund/weiße Ziffern)

Mindestalter der Teilnehmerin 16 Jahre

Klasse EC 10: Enduro- und MX Motorräder Baujahr 1999 oder

älter offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race

Card (blauer Grund/weiße Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.accec-nord.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Klasse EC 12: Quad / ATV (Enduro und MX)

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Einsteiger: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen

für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card **Einsteigerklasse** (weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16

Jahre

Klasse Elektro: Offroad geeignete Elektromotorräder gem. besonderen

Bestimmungen

offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der

Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Teams: 2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder

Offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Ab 16 Jahren Enduro- und MX Motorräder ohne

Hubraumbeschränkung

(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Klasse Zweizylinder: Zweizylinder Enduro- und MX Motorräder ab 650 ccm

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre (gelber Grund/schwarze Ziffern)

weitere Schüler- und Jugendklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

□ **Schülerklasse A** ab 6 Jahren bis 50 ccm - Automatik

□ Schülerklasse B ab 8 Jahren bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe

☐ **Jugendklasse C** ab 10 Jahren bis 85 ccm - 2T, 150 ccm - 4T

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)

offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card

Art. 6 Techn. Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

6.1 Persönliche Schutzausrüstung

siehe Grundausschreibung

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer Zusatz :

siehe Grundausschreibung

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin Zusatz :

siehe Grundausschreibung

1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 16.03.25... ab 07:00.......... Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

Die Einhaltung der Punkte 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Parc Fermé siehe Grundausschreibung

8.4 Start siehe Grundausschreibung

8.5 Wertungsprüfungen siehe Grundausschreibung

8.6 Kontrollen siehe Grundausschreibung

A) Allgemeine Bestimmungen

8.7 Mehrstunden-Enduro / Cross Country siehe Grundausschreibung

8.8 Tanken und Reparaturen siehe Grundausschreibung

8.9 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als "Fremde Hilfe". Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" wird mit Disqualifikation bestraft.

8.10 Schlussabnahme siehe Grundausschreibung

Art. 9 Wertung siehe Grundausschreibung

Art. 10 Wertungsstrafen siehe Grundausschreibung

Nichtzulassung

Zusatz:

- Fahren zur Techn. Abnahme

- Fahren vor dem Start

(Art. 8.2)

(Art. 8.2)

Art. 1	1 Rechtswegausschluss und Haftungsbesch	ränkung	siehe Grundausschreibung	
Art. 1	2 Versicherungen		siehe Grundausschreibung	
Art. 1	3 Haftungsausschluss		siehe Grungausschreibung	
Art. 1	4 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	:	siehe Grundausschreibung	
Art. 15	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschre Absage der Veranstaltung	ibung, s	siehe Grundausschreibung	
Art. 16	6 Preise / Siegerehrung	:	siehe Grundausschreibung	
	Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtl	klassement:	1Platz	
	b) Klassen	wertung:	je 1 Pokal bis 1-5.Platz je 1 Pokal	
	Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale ble	eibt vorbehalt	en. Preise werden nicht nachgeschickt.	
Art. 17	7 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht	/ Strafen	siehe Grundausschreibung	
Art. 18	3 Einsprüche	:	siehe Grundausschreibung	
Art. 19	Besondere Bestimmungen			
19.1	Umweltbestimmungen	:	siehe Grundausschreibung	
19.2	Anti-Doping	:	siehe Grundausschreibung	
19.3	Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtz		eranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte n Start.	
19.4	Verhalten bei Ölunfällen Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anz	zuzeigen.		
19.5	Absage / Nichtdurchführung Der .MC. Wolgast. e.V im.ADAC. e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.			
19.6	Sonstiges			
Wolg	ast,13.02	2025	All do. une	
Ort	Datum)	WC Wolgast e.V. iv ADAC und DMYV AM Strom 9	
Unters	chrift Veranstaltungsleiter Stempel V	/eranstalter/U	nterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters	